



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Seminare und Veranstaltungen von IIA Switzerland**

Diese AGB regeln die Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen von IIA Switzerland. Sie bilden integrierter Bestandteil des jeweiligen Vertrags über die Teilnahme an einem Seminar oder einer Veranstaltung.

Die im Zusammenhang mit Seminaren oder Veranstaltungen stehende Bearbeitung von Personendaten erfolgt gemäss der jeweils gültigen Datenschutzerklärung von IIA Switzerland.

### **1 Anmeldung**

Die Anmeldung zu einem Seminar oder einer Veranstaltung hat schriftlich über die Webseite von IIA Switzerland zu erfolgen. Für eine Anmeldung benötigen wir mindestens folgende Angaben:

- Anrede, Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Sprache
- Persönliche oder geschäftliche Angaben:
  - Adresse, Ort, Land
  - E-Mail-Adresse
  - Mobile-Nummer
- Zahlungsinformationen

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich auf elektronischem Weg bestätigt.

### **2 Preise und Zahlungsbedingungen**

Die Preise der einzelnen Seminare und Veranstaltungen ergeben sich aus dem Kursprogramm. Die Seminar- oder Veranstaltungskosten sind innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Nach Ablauf dieser zehn Tage erfolgt eine erste kostenlose Mahnung.

### **3 Leistungen**

Die Leistungen und Inhalte, die ein Seminar oder eine Veranstaltung umfassen, ergeben sich aus dem Kursprogramm.

### **4 Änderungen Kursprogramm**

IIA Switzerland behält sich vor, das Kursprogramm unterjährig anzupassen, wenn die Umstände oder aktuelle Entwicklungen dies erfordern.

Wird ein Seminar oder eine Veranstaltung abgesagt, verschoben oder ergeben sich anderweitige Änderungen, werden Personen, die sich für das entsprechende Seminar oder die entsprechende Veranstaltung angemeldet haben, schriftlich benachrichtigt (auf elektronischem Weg). Kann die



betroffene Person in einem entsprechenden Fall nicht mehr an dem Seminar oder der Veranstaltung teilnehmen, werden bereits entrichtete Seminar- oder Veranstaltungsgebühren entweder gutgeschrieben oder auf Wunsch der betroffenen Person zurückerstattet. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

## **5 Annullierung der Teilnahme**

Ist einer angemeldeten Person die Teilnahme an einem Seminar oder einer Veranstaltung nicht möglich, gelten folgende Annullierungsbedingungen:

- Bei einer Abmeldung bis 30 Arbeitstage vor Seminar- oder Veranstaltungsbeginn fallen keine Kosten an.
- Bei einer Abmeldung von 29 bis 14 Arbeitstage vor Seminar- oder Veranstaltungsbeginn werden 25% der Seminar- oder Veranstaltungsgebühr verrechnet.
- Bei einer Abmeldung von 13 bis 7 Arbeitstage vor Seminar- oder Veranstaltungsbeginn werden 50% der Seminar- oder Veranstaltungsgebühr verrechnet.
- Bei einer Abmeldung von weniger als 7 Arbeitstage vor Seminar- oder Veranstaltungsbeginn werden 100% der Seminar- oder Veranstaltungsgebühr verrechnet.

Ist eine teilnehmende Person verhindert, kann sie eine Ersatzperson benennen. Die Ersatzperson ist IIA Switzerland schriftlich (auf elektronischem Weg) mitzuteilen. Erscheint die ernannte Ersatzperson nicht zur Veranstaltung, ist die volle Seminar- oder Veranstaltungsgebühr geschuldet.

## **6 Haftung**

Die Seminare und Veranstaltungen werden entsprechend der Beschreibung im Kursprogramm durchgeführt. Sollte dies nicht möglich sein, werden Personen, die sich für ein Seminar oder eine Veranstaltung angemeldet haben, so früh als möglich informiert. Darüber hinaus übernimmt IIA Switzerland keine Haftung. Insbesondere übernimmt IIA Switzerland keine Haftung für allfällige Schäden, die den Teilnehmenden auf dem Hin- oder Rückreiseweg zu den Seminaren oder Veranstaltungen entstehen.

## **7 Änderungen AGB**

IIA Switzerland behält sich vor, die vorliegenden AGB anzupassen. Die jeweils gültigen AGB finden sich auf der Website von IIA Switzerland publiziert.

## **8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die Verträge über Seminare und Veranstaltungen unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich, wobei sich IIA Switzerland vorbehält, den Kunden auch an dessen Domizil oder bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.